

Taschengeld-Treffen: Sexuelle Ausbeutung von Minderjährigen und die Rolle von Online-Anzeigenportalen

ECPAT FACTSHEET NR. 3

Ausbeutung von und Handel mit Kindern und Jugendlichen werden immer stärker von Digitalisierungsprozessen geprägt und verändern dadurch fortwährend ihre Ausprägungsformen. Sogenannte ›Taschengeld-Treffen‹¹ stellen eine neuere Form der sexuellen Ausbeutung von Kindern und Jugendliche dar und verbinden sexuelle Ausbeutung im digitalen und analogen Raum.

ECPAT Deutschland e.V. hat eine qualitative Studie² beauftragt, die erstmals diese spezifische Form der sexuellen Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen in Deutschland beleuchtet. In der Studie werden journalistische Reportagen ausgewertet, Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von vier Online-Anzeigenportalen analysiert, neun Interviews mit Expert*innen aus spezialisierten Fachberatungsstellen, Justiz und Online-Anzeigenportalen geführt und dies in Zusammenhang mit der internationalen Studienlage gestellt.

Die Studie zeigt deutlich, dass ein holistischer Ansatz für den Kinderschutz vor Ausbeutung und Menschenhandel notwendig ist, der auch die Privatwirtschaft in die Verantwortung nimmt. Die unzureichende Regulierung von Online-Anzeigenportalen wie Kleinanzeigenmärkten und Dating-Plattformen sowie deren mangelnde Verantwortungsübernahme im Hinblick auf den Kinderschutz begünstigen die Anbahnung zur sexuellen Ausbeutung von und sexualisierten Gewalt gegen Kinder und Jugendliche.

¹ Im Rahmen dieser Studie wird die Terminologie ›Taschengeld-Treffen‹, bzw. die Abkürzung ›TG-Treffen‹ verwendet, da dies der momentan gängige Begriff für dieses Phänomen in Deutschland ist. Gleichzeitig weist ECPAT Deutschland deutlich darauf hin, dass der Begriff die stattfindende sexualisierte Gewalt und sexuelle Ausbeutung bagatellisiert.

² Die Langfassung der Studie ›Taschengeld-Treffen: Sexuelle Ausbeutung von Minderjährigen und die Rolle von Online-Anzeigenportalen‹ ist auf folgender Webseite abrufbar: www.ecpat.de/publikationen/#tgtreffen.

1. Was sind ›Taschengeld-Treffen‹?

›Taschengeld-Treffen‹, abgekürzt bezeichnet als ›TG-Treffen‹, sind Treffen bei denen sexuelle Handlungen gegen ein Honorar auf Online-Anzeigenportalen angeboten werden. ›TG-Treffen‹ finden in Deutschland physisch mit körperlichem Kontakt, zum Beispiel in Privatwohnungen, Hotels oder Parks statt. Auch digital werden ›TG-Treffen‹ in Form der Übermittlung von Fotos, Videos oder Livestreaming angeboten. Das Honorar stellt häufig Geld dar. Es kann aber auch eine andere Form geldwerter Gegenleistung sein, wie der Kauf von Markenprodukten oder Gegenstände von einer digitalen Wunschliste. Der Begriff ›Taschengeld‹ verdeutlicht, dass es sich um Beträge handelt, die einem Zuverdienst gleichen.

Nach aktuellem Wissensstand sind in Deutschland mehrheitlich Jugendliche und junge Erwachsene betroffen. Die Studie konzentriert sich auf betroffene Minderjährige. Diese erleben im Kontext von ›TG-Treffen‹ sexualisierte Gewalt und sexuelle Ausbeutung.

Die Kontakthanbahnung für ›TG-Treffen‹ findet auf Online-Anzeigenportalen, aber auch in sozialen Medien statt. Über Online-Anzeigenportale schalten die betroffenen Kinder und Jugendliche entweder selbst Anzeigen, Anzeigen werden für sie von Täter(*innen) erstellt oder sie antworten auf Such-Anzeigen von Täter(*innen).

Minderjährige erhoffen häufig einen Zuverdienst in kurzer Zeit, können aber die Konsequenzen der Treffen und die Gewalt nicht abschätzen. Nach aktuellem Stand scheinen ›TG-Treffen‹ mehrheitlich ohne offensichtlichen kommerziellen Zwang oder eine dritte, direkt davon profitierende Person angeboten zu werden. Gleichzeitig zeigen Erfahrungen von Fachberatungsstellen, dass auch soziale Dynamiken z. B. zwischen Jugendlichen eine Rolle spielen und Druck auf Betroffene ausüben können.



Beispielhafter Anbahnungsprozess bei ›TG-Treffen‹ über Online-Anzeigenportale

2. Die zentralen Ergebnisse der Studie

»TG-Treffen« finden mehrheitlich im Verborgenen statt und tauchen daher selten in offiziellen Statistiken auf. Spezialisierte Fachberatungsstellen für Betroffene des Menschenhandels gehen von einem erheblichen Dunkelfeld aus.

DIE ROLLE DES DIGITALEN RAUMS UND DER ONLINE-ANZEIGEPORTALE

- Der einfache Zugang zum digitalen Raum generell und insbesondere der Zugang zu Online-Anzeigenportalen ohne Altersverifikation, erleichtert Täter(*innen) die sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen.
- Private Chatfunktionen auf Online-Anzeigenportalen und in sozialen Medien ermöglichen es Täter(*innen), unentdeckt mit Betroffenen zu kommunizieren.
- Online-Anzeigenportale unterscheiden sich stark in der Qualität und Transparenz ihrer Regelungen zum Kinderschutz, wie die Analyse der AGBs zeigt.
- Lückenhafte Kontrolle und Moderation seitens der Online-Anzeigenportale sowie deren mangelnde Verantwortungsübernahme im Hinblick auf Kinderschutz begünstigen Anbahnung zur sexuellen Ausbeutung von und sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche auf ihnen. Die Plattformen werden zu Tatorten.
- Mangelnde Durchsetzung der Regulierung des Kinder- und Jugendmedienschutzes erhöht das Risiko der sexuellen Ausbeutung.

BETROFFENE KINDER UND JUGENDLICHE

- Die Formulierungen bei den Anzeigen deuten darauf hin, dass ein junges Alter bei den Anbietenden vorliegt.
- Minderjährige aller sozioökonomischer Hintergründe und Schulkontexten sind von »TG-Treffen« betroffen.
- Minderjährige erfahren häufig durch ihre Peer Group von »TG-Treffen«, die als einfacher Zuverdienst beschrieben werden.

- Meistens sind die Kinder und Jugendlichen mehrere Monate, zum Teil Jahre, von sexueller Ausbeutung durch »TG-Treffen« betroffen.
- Betroffene schildern gravierende seelische und körperliche Folgen.
- Um das Geschehene zu verdrängen, spielt Drogenkonsum zum Teil eine Rolle und Betroffene versuchen, eine gleichgültige Haltung einzunehmen.
- Die betroffenen Minderjährigen empfinden oft Scham und Schuld. Sie nehmen sich selbst oft nicht als Betroffene von sexualisierter Gewalt und sexueller Ausbeutung wahr. Ein Bewusstsein für den Ausbeutungskontext kann noch Jahre später entstehen.
- Betroffene Minderjährige sind kaum zu Aussagen bei Strafverfolgungsbehörden bereit.

TÄTER(*INNEN)

- Die Täter(*innen) scheinen oft erwachsene Männer über 40 Jahre zu sein.
- Die Täter(*innen) gehören diversen gesellschaftlichen Schichten an.

GESETZGEBUNG UND STRAFVERFOLGUNG

- Die Identifikation betroffener Minderjähriger ist herausfordernd.
- Es fehlen häufig inkriminierende Zeug*innenaussagen gegen die Täter(*innen).
- Die Sicherung von einschlägigen Beweisen jenseits von Betroffenen Aussagen stellt ebenfalls eine große Herausforderung dar.

→ Die Durchsetzbarkeit bereits bestehender Regulierungen ist mangelhaft in Deutschland.

FACHBERATUNGSSTELLEN

- Der Kontakt- und Vertrauensaufbau zu betroffenen Minderjährigen stellt für spezialisierte Fachberatungsstellen für Betroffene des Menschenhandels herausfordernde und langwierige Prozesse dar, weil die Betroffenen häufig zurückhaltend und verschlossen sind.
- Digitale Beratung ist sowohl für den Erstkontakt als auch den weiteren Beratungsverlauf signifikant. Diese Form der Beratung ist niederschwellig und ortsunabhängig verfügbar.

→ Es gibt einen eklatanten Ressourcenmangel im Bereich der Beratungs-, Unterstützungs- und Unterbringungsangebote für betroffene Minderjährige des Menschenhandels. Spezialisierte Fachberatungsstellen für Betroffene des Menschenhandels sind nicht flächendeckend auf die besondere Bedürfnislage von Minderjährigen spezialisiert.

→ Präventionsarbeit zu ›TG-Treffen‹, u. a. an Schulen und im digitalen Raum, wird von spezialisierten Fachberatungsstellen als sehr wichtig eingestuft.

3. Kurzfassung der wichtigsten Handlungsempfehlungen

Betroffene Kinder und Jugendliche von ›TG-Treffen‹ benötigen dringend Unterstützung und Schutz. Um dem Phänomen wirksam entgegenzutreten, ist ein holistischer, kinderrechtsbasierter, interdisziplinärer Multi-Stakeholder Ansatz notwendig, der sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene implementiert wird.

POLITISCHE AKTEUR*INNEN

- Einführung einer gesetzlich verpflichtenden Altersverifikation für digitale Dienstleistungsportale aus dem Bereich Dating und Erotik. Zudem sollten wirksame Maßnahmen zur Altersüberprüfung auf Diensten und Plattformen mit nutzergenerierten Inhalten gefördert werden, um altersgerechte digitale Erfahrungen sicherzustellen.
- Einführung von Rechenschafts- und Haftungsmechanismen für Unternehmen.
- Konsequente Durchsetzung des bestehenden Kinder- und Jugendschutzes im digitalen Raum.
- Langfristige und nachhaltige Förderung von Präventionsangeboten im digitalen Raum.

→ Konsequente Umsetzung des Bundeskooperationskonzeptes zum ›Schutz und Hilfen bei Handel mit und Ausbeutung von Kindern‹, denn erforderlich ist ein flächendeckendes, nachhaltiges und langfristiges Unterstützungsnetz für betroffene Minderjährige des Menschenhandels und der Ausbeutung – mit sicherer, bedarfsgerechter Unterbringung und spezialisierter Fachberatungsstelle für betroffene Minderjährige in jedem Bundesland und Angeboten auch im digitalen Raum.

→ Ausstattung der Strafverfolgung und Justiz mit qualifiziertem Personal und finanziellen Ressourcen. Dazu gehört eine auf den Handel mit und der Ausbeutung von Minderjährigen spezialisierte Sonderstaatsanwaltschaft pro Bundesland sowie kindgerechte Verfahren.

- Förderung von Forschung zu neu aufkommenden Phänomenen der Ausbeutung und des Handels von Minderjährigen.

PRIVATWIRTSCHAFT

Präventive Maßnahmen können eine größere Wirkung erzielen, wenn der private Sektor sich proaktiv für den Kinderschutz einsetzt und eng mit anderen Stakeholdern zusammenarbeitet, um Kinder und Jugendliche vor Gewalt und Kinderrechtsverletzungen zu schützen.

- Altersverifikation, v. a. in den Kontakt- und Erotiksparten auf Kleinanzeigenmärkten und bei der Anmeldung auf Dating-Plattformen für alle Nutzer*innen. Auch eine wirksame Form der Altersüberprüfung für Dienste und Plattformen mit nutzergenerierten Inhalten ist empfehlenswert, um altersgerechte digitale Erfahrungen bieten zu können.
- Proaktive Zusammenarbeit mit Fachstellen, Strafverfolgungsbehörden und weiteren Stakeholdern, um bei der Entstehung neuer Ausbeutungsformen präventiv schützend tätig sein zu können und um eine gute Zusammenarbeit beim Umgang mit Fällen zu fördern.
- Platzierung von Vorsorgemaßnahmen, wie kindgerechte Meldewege, Hinweise auf Beratungsstellen und Präventionsnetzwerke für potenzielle Täter(*innen) und Betroffene sowie eine Meldemöglichkeit, wenn sich hinter einer Anzeige für sexuelle Dienstleistungen eine minderjährige Person verbirgt, bzw. dies vermutet wird.
- Regelmäßige, kontinuierliche Risikoanalysen von Seiten der Betreibenden. Dazu gehört Monitoring, damit auf den Plattformen keine Minderjährigen gesucht, angeboten werden und/oder für sich selbst Anzeigen erstellen können.
- Implementierung stärkerer Präventions- und Aufklärungsarbeit zum Phänomen »TG-Treffen« sowie weiteren Risiken der sexualisierten Gewalt und Ausbeutung, um die Nutzer*innen der Dienste und Plattformen zu sensibilisieren.

FACHSTELLEN UND WEITERE STAKEHOLDER

Die Lebensrealität spielt sich gleichermaßen im analogen und digitalen Raum ab. Dementsprechend sollten Prävention und Intervention beide Dimensionen berücksichtigen.

- Kinderschutzkonzepte im analogen Raum sollten Gewalt und Ausbeutung im digitalen Raum mitberücksichtigen.
- Bundesweite Sensibilisierungs-, Schulungs- und Vernet-

zungsoffensive für relevante Fachkräfte zu Menschenhandel mit Minderjährigen, inklusiven Phänomenen wie »TG-Treffen«.

- Stärkere, bundesweite Verankerung der Themen »TG-Treffen« und andere Formen der Ausbeutung von und des Handels mit Kindern und Jugendlichen sowie sexualisierte Gewalt gegen sie im digitalen Raum in der Schulsozialarbeit und der außerschulischen Jugendarbeit. Voraussetzung sind ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen sowie die Sensibilisierung der jeweiligen Fachkräfte.
- Bereits existierende Kampagnen und Meldeplattformen gegen sexualisierte Gewalt und Ausbeutung von Minderjährigen sollten auf »TG-Treffen« hinweisen.

Weitere Informationen und Unterstützungsmöglichkeiten

Bundesweite Übersicht von Anlaufstellen und Netzwerken, die Betroffene des Menschenhandels — auch betroffene Minderjährige — unterstützen:

→ www.bkk.ecpat.de/netzwerke

Meldeplattform »Nicht Wegsehen« von ECPAT Deutschland e. V. für Hinweise sexualisierter Gewalt gegen, Ausbeutung von und Handel mit Minderjährigen:

→ www.nicht-wegsehen.net

Bundesweite Übersicht von Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel beim KOK — Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e. V.:

→ www.kok-gegen-menschenhandel.de/der-kok/fachberatungsstellensuche

Bundeskoordinierung spezialisierter Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend:

→ www.bundeskoordinierung.de

AUTORIN

Eva Fuhr

REDAKTION

Nina Stephansky
Lea Peters

GESTALTUNG

www.studio-nea.de

HERAUSGEBERIN

ECPAT Deutschland e. V.
Alfred-Döblin-Platz 1
D-79100 Freiburg
+49 (0)761 / 887 926 30
www.ecpat.de

V. I. S. D. P.

Antje Monshausen

© ECPAT Deutschland e. V.

Juli 2025

Alle Rechte vorbehalten.

 @ecpatgermany

 ECPATgermany

 ECPAT Germany



ECPAT Deutschland e.V.
Arbeitsgemeinschaft zum
Schutz der Kinder
vor sexueller Ausbeutung

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Im Rahmen des:



**Kinder- und
Jugendplan
des Bundes**
STÄRKEN, WAS DIE ZUKUNFT TRÄGT.